

Bekanntmachung des Marktes Arnstorf über die Aufstellung einer Außenbereichssatzung

Der Marktgemeinderat des Marktes Arnstorf hat in seiner Sitzung am 09. April 2018 die Aufstellung einer Außenbereichssatzung für das Gebiet

„Schlossfeldstraße“

In Mariakirchen beschlossen. Der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung ist im Westen von der Schlossfeldstraße (St2325) und nördlich durch bestehende Bebauung begrenzt und umfasst die Flurnummern 211/4 und Teilflächen der Flurnummern 163/2, 163/3, 163 und 1296 der Gemarkung Mariakirchen. Der Geltungsbereich ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.



Für das Gebiet werden die folgenden (allgemeinen) Planziele angestrebt: Baulandausweisung für Einheimische zur Deckung des örtlichen Wohnbedarfs.

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch bekannt gemacht. Das Verfahren wird entsprechend §35 Absatz 6 Satz 5 BauGB nach §13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach §2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Die Öffentlichkeit kann sich in der Zeit von 16.04.2018 bis 18.05.2018 im Rathaus, Marktplatz 8, 94424 Arnstorf, Zimmer 106b (Anmeldung Tel. 08723/9610-30) über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichten und bis 18.05.2018, 12:00 Uhr zur Planung äußern.

Arnstorf, 13.04.2018

Aushang: am: 13.04.2018
Abgenommen am:

Alfons Sittinger
Erster Bürgermeister
